

Allgemeine Einkaufsbedingungen

1. Allgemeines:

Für alle unsere Bestellungen gelten die nachfolgenden Bedingungen, sofern nicht individuelle Abweichungen vereinbart werden. Bedingungen des Lieferanten sowie Abweichungen in der Auftragsbestätigung sind nicht gültig, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Der Lieferant kann die Rechte und Pflichten aus dieser Bestellung nicht ohne unsere Zustimmung auf Dritte übertragen. Der Lieferant ist darüber unterrichtet, dass im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung anfallende Daten in Dateien gespeichert werden und durch uns die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes beachtet werden.

2. Preise:

Die Preise sind ausschließlich Mehrwertsteuer zu bilden, sie sind Festpreise und gelten frei Bestimmungsadresse. Verpackungskosten werden nur dann gesondert vergütet, wenn dieses vereinbart ist. Sie sind uns bei frachtfreier Rücksendung der Verpackung gutzuschreiben. Mit diesen Preisen sind alle Lieferungen, Leistungen und Nebenleistungen abgegolten, die nach den Angebotsunterlagen und Zeichnungen oder Katalogen des Verkäufers zur abnahmefähigen Herstellung der im Vertrag genannten Gesamtleistung gehören. Bei Gewichtspreisen ist die amtliche Verwiegung, bei deren Fehlen unsere eigene Gewichtsfeststellung maßgebend.

3. Lieferzeit:

Die in unserer Bestellung genannten Liefertermine oder -fristen sind verbindlich und fest bestimmt und verstehen sich eintreffend Bestimmungsadresse. Daher sind wir bei jeder Verzögerung, die vom Lieferanten zu vertreten ist ohne Setzung einer Nachfrist nach unserer Wahl berechtigt, Nachlieferung oder Schadensersatz wegen verspäteter Lieferung oder aber Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle einer vom Lieferanten nicht zu vertretenden Verzögerung (z.B. Streik, Transportstörung, Betriebsstörung, Transportmittelmangel) und in Fällen höherer Gewalt können wir vom Vertrag zurücktreten, wenn die Leistung infolge der Verzögerung ohne Interesse für uns ist oder eine angemessene Nachfrist verstrichen ist. Der Lieferant hat ihm erkennbare Lieferverzögerungen unverzüglich mitzuteilen. Vorzeitige Lieferungen bedürfen unserer Zustimmung.

4. Versand:

Allen Sendungen ist eine Packzettel oder ein Lieferschein beizufügen. Alle Versandpapiere müssen neben der Artikelbezeichnung die Bestellnummer (wenn vorhanden), das Bestelldatum, die Bearbeiter und Abteilungskennzeichen, die Mengen und Gewichte, sowie die Art der Verpackung enthalten. Teil- oder Restlieferungen sind als solche zu kennzeichnen. Bis zur vollständigen Übergabe der Lieferungen und Leistungen durch den Lieferanten trägt dieser die Gefahr des Verlustes, des zufälligen Unterganges oder der Beschädigung unabhängig von der Preisstellung.

5. Zeichnungen, Entwürfe, Muster:

Zeichnungen, Entwürfe, Muster usw., die wir dem Lieferanten zur Angebotsangabe oder zur Durchführung einer Bestellung überlassen haben, bleiben unser Eigentum und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Durch Abnahme oder Billigung uns vorgelegter Zeichnungen und Muster verzichten wir nicht auf die Gewährleistungsansprüche gemäß ziffer 6.

6. Gewährleistung:

Für die Gewährleistungsfristen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Der Lieferant haftet für jeden Fehler auch ohne rechtzeitige Mängelrüge, zumindest innerhalb der gesetzlichen Fristen. Für nicht erkennbare Fehler gilt darüber hinaus eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr nach Ingebrauchnahme. Bei Ersatzlieferung oder Mängelbeseitigung beginnt die Gewährleistungsfrist für ersetzte Teile erneut. Bei Sachmängeln können wir in jedem Fall nach unserer Wahl die gesetzlichen Ansprüche geltend machen, die unentgeltliche Nachbesserung oder Freistellung von den Ansprüchen unserer Käufer, soweit der Lieferant uns gegenüber haftet, verlangen. In dringenden Fällen oder bei Verzug des Lieferanten zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung sind wir berechtigt, auf seine Kosten bei Mängeln der Lieferung oder Leistung schadhafte Teile zu ersetzen oder auszubessern und entstandene Schäden zu beseitigen. Fehler bei einer Lieferung oder Leistung berechtigen uns, von allen Vertragsverhältnissen mit dem Lieferanten, die die regelmäßige Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen zu Gegenstand haben, zurückzutreten, wenn die berechtigte Befürchtung besteht, dass sich Fehler oder Mängel einer Lieferung oder Leistung auch bei anderen Lieferungen und Leistungen auswirken werden.

7. Zahlung:

Die Zahlung erfolgt nach unserer Wahl innerhalb von 10 Tagen mit 3% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug. Rechnungen dürfen der Lieferung nicht beigelegt werden und müssen gesondert zugestellt werden. Zahlungsverzug, der durch Nichtbeachtung dieses Hinweises entsteht, geht nicht zu unseren Lasten.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist die von uns vorgeschriebene Bestimmungsadresse im Einzelfall, wenn keine Bestimmungsadresse benannt wurde die Adresse unseres Hauptwerkes. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Osnabrück.

9. Vertragswirksamkeit:

Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine neue Vereinbarung zu treffen, die dem mit der wegfallenden Bestimmung verfolgten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.